

1 Beitragsordnung

Gemäß der Clustersatzung Punkt 4 „Beiträge und Umlagen“ lautet die Clusterbeitragsordnung wie folgt:

2 Beitragspflicht

- 2.1 Für eine Mitgliedschaft im Cluster SpectroNet ist ein Mitgliedsbeitrag je Projektjahr (Kalenderjahr) zu entrichten.
- 2.2 Der Mitgliedsbeitrag wird im Juli des laufenden Projektjahres fällig.
- 2.3 Für beitretende Mitglieder wird der Mitgliedsbeitrag im Projektjahr ab dem ersten vollen Monat der Mitgliedschaft pro-rata bemessen und dieser Beitrag wird innerhalb von 30 Tagen fällig.
- 2.4 Der fällige Mitgliedsbeitrag wird dem Mitglied in Rechnung gestellt und ist im Anschluss daran zu überweisen.
- 2.5 Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Art der angewendeten Mitgliederkategorie bemessen.

3 Mitgliedsbeiträge

- 3.1 Bei der Aufnahme des beitretenden Mitglieds in das Cluster SpectroNet erfolgt seine Einstufung in eine Mitgliederkategorie. Daraus ergibt sich die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
- 3.2 Unabhängig von der Einstufung des Mitglieds bei Aufnahme ist jederzeit eine neue Einstufung des Mitglieds bei Veränderung seiner Mitgliederkategorie möglich.
- 3.3 Mitglieder informieren das Clustermanagement über Änderungen der Anschrift, Wechsel des Vertretungsberechtigten (persönlichen Kontaktperson) oder Änderung der Mitgliederkategorie.
- 3.4 Bemessung der Mitgliedsbeiträge je Mitgliederkategorie

| Mitgliederkategorie | Mitgliedsbeitrag* je Projektjahr |
|---|-------------------------------------|
| Premiumpartner | 5.400,00 EUR |
| Partner | 1.800,00 EUR |
| Kleinstunternehmen** | 900,00 EUR |
| Hochschulen & Andere | 900,00 EUR |
| Start-up***, Einzelunternehmer & Einzelpersonen | 450,00 EUR |

* Preise zuzüglich geltender Mehrwertsteuer.

** weniger als 10 Beschäftigte

*** Start-up, nicht älter als 3 Jahre ab Gründungsdatum.

Clusterbeitragsordnung gültig ab 01.01.2023